Elbingische Anzeigen

von

Handlungs-ökonomischen-historischen und litterarischen Sachen.

101tes Stück. Montag, den 21ten December 1789.

P a r i s.

(Fortsetzung.)

In großen Häusern geht man mit dem Degen an der Seite zu Tisch, und verschwindet nachher ohne Kompliment. Allein die Pflicht der Hausdame erfordert dies Verschwinden zu bemerken, und den Gast ein leeres Wort nachzurufen, welches dieser mit einem eben so leeren erwiedert. Acht bis zehn Tage nachher muß man, wenn man nicht unhöflich seyn will, wieder in dem Haus erscheinen. Ist man ein Jahr lang aus einem Haus weggeblieben, wo man einmal Zutritt hatte, so muß man sich aufs neue präsentiren lassen. Man entschuldigt sich alsdenn mit einer Reise, einer Landparthie und dergleichen, und die Dame von Haus, die eine ganze

Zeit

Zeit über täglich im Schauspielhaus gesehen hat, thut als wenn sie es glaubte.

Leckereyen, Spielsachen, Vergoldungen, Lackirungen, Zuckerwerk beschäftigen eine Armee von Menschen. Hundert tausend Hände sind in dieser Hauptstadt Tag und Nacht beschäftigt, Zucker zu giessen, und Desserts aufzubauen. Funfzigtausend andere erwarten mit den Kamm in der Hand, das Erwachen jener zahlreichen Menge Müssiggänger, welche mehr vegetiren als leben, und die um der drückenden Langenweile zu entgehen, täglich zwey Toilletten machen.

Die Mannspersonen erscheinen beynah gar nicht mehr in vollem Anzug, man bleibt den ganzen Tag ein Chenelle, und besucht auf diese Art die Schauspielhäuser. Kunst und Geschmack herrschen in diesem nachlässigen Anzug mehr, als bey dem vollen Putz. Vor kurzem trug man ungeheure große und breite flache Stahl-Knöpfe und vier bis fünf Ringe an den Fingern, davon der größte ein länglichtes Achteck beynah den ganzen kleinen Finger bedeckte, auch der Degen wird jetzt seltner getragen.

Die Damen kleiden sich jetzt geschmackvoller, als jemals, und ihre Kleidung vereinigt Leichtigkeit mit Aehnlichkeit und Grazie. Die leichten seidnen Kleider können leichter gewechselt werden, als jene schweren Stoffe, welche vor Gold und Silber starrten. Die Damen Kleider ahmen jetzt den Blumen der verschiedenen Jahrszeiten nach. Eine Pariserin kauft vier Kleider gegen ein Hemd. In der Provinz sieht man feine Leinewand, in der Hauptstadt aber Flor und Spitzen . . . Letztere aber gelten, wenn sie auch gelb und schmuzig sind, man pudert sie weis, und ihr Alter zu verbergen, und wenn man dies auch gleich bemerkt, so gilt es doch, man hat doch Spitzen . . . Man übersieht eher die Reinlichkeit als den Luxus.

Ein Gewisser hatte nur eine Spitzen-Manschette, die er dem Pförtner eines großen Hauses, als einen sichern Freybrief vorzeigte, während daß er die andere Hand, die nur eine Manschette von Mousseline hatte, unter der Weste verbarg. Aber leider vergaß er sich in der Hitze der Unterredung, und entdeckte die anstössige Manschette, indem er mit der Hand gestikulirte, die zu seiner Ehre immer unter der Weste bleiben sollte. Dieser Anblick beleidigte die Dame vom Haus so sehr, daß sie sogleich den Pförtner herauf rufen lies, um ihm einen Verweiß zu geben. Der arme Teufel konnte es kaum begreifen, wie er dazu kam, indem der Herr unterdessen zu sich selber gekommen, und nur noch mit der Spitzen-Manschetten-Hand gestikulirte. Der Pförtner wurde aber dadurch unbiegsam und ungefällig, daß als den folgenden Tag ein Officier vor den Pallast kam, der einen Arm im Krieg verloren hatte, er ihn abwies, weil er nicht zwey gleiche Manschetten vorzeigen konnte.

So lange es noch nicht recht Tag oder petit Jour bey Madame ist, so haben nur gute Freunde und die kleinen Schooshündchen den Zutritt in ihr Zimmer. Großer oder ganzer Tag ist erst nach eilf Uhr des Morgens, vorher sind alle Fensterladen nur halb offen. Manche Pariser-Damen stehen erst gegen Abend aus dem Bett auf, und legen sich mit anbrechender Morgenröthe nieder. Vorzüglich thun dies die gelehrten oder schöngeisterischen Damen, die man daher auch Lampen zu nennen pflegt.

Ein witziger Einfall macht zuweilen das Glück eines Weltmanns, der ihn vorbringt, wähend

während daß der Gelehrte, dem er entwischt, öfters schwer und lange dafür büßen muß. Der Graf von . . . hatte nur tausend Thaler Einkünfte, und gab doch seinem Laufer allein jährlich tausend Thaler Lohn, indem er sagte: Ich habe die Kunst erfunden, immer ein Jahr meine Einkünfte vor mir zu haben. Dieser Einfall bezauberte alle Damen, und war die erste Ursache, zu seiner nachherigen Erhebung.

Die Stutzer halten es für Schande ihre Schulden zu bezahlen. Die Großen thun dasselbe. Manches große Haus ist dem Fleischer sechs, dem Gewürzhändler fünf, dem Becker vier Jahre Lieferungen schuldig, selbst die Bedienten kreditiren ihren Gehalt, während daß jedes bürgerliche Haus am Ende des Jahrs seine Rechnungen abthut. Ein Spiel-Creditor hat immer den Vorzug vor dem, der Wein, Brod, Fleisch und dergleichen geliefert hat. Werden diese letztern etwas ungehalten, so trägt der Haushofmeister dem Herrn ihre Bitten vor. Ich muß Ihro Excellenz melden, daß der Fleischer kein Fleisch mehr liefern will, weil er seit drey Jahren keinen Heller bekommen. Ihr Kutscher sagt auch, es wäre nur noch ein einziger Ihrer Wagen brauchbar, und doch wolle der Sattler die Ehre Ihrer Kundschaft nicht länger haben, wenn er nicht wenigstens etwas auf Abschlag erhält. Der Weinhändler will auch nichts mehr liefern, der Schneider desgleichen. Was! rufen Ihro Excellenz, die ungeschliffenen Kerls, man gehe bey andern, ich entziehe ihnen meine Protektion!

Von dem Königl. Stadtgericht zu Elbing werden hierdurch alle diejenige welchen den Nachlaß des verstorbenen Accise-Einnehmer Konopack, worüber der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröfnet worden einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden worauf sie sich gründen beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 22ten December Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause vor dem abgeordneten des Königl. Stadtgerichts Herrn Stadtrath Land sich in Person, oder durch zuläßige Gevollmächtige gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documenten, Briefschaften und übrige Beweismittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Abschriften vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufaßenden Prioritäts Urtheil dagegen bey ihrem Aussenbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen; daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; Uebrigens werden diejenigen Gläubiger welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet die Justitz-Kommissarii Pröw, Teschner und Leucher angewiesen, wovon sie sich einen wählen, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Konopacksche Gläubiger zu achten haben. Elbing, den 3ten August 1789. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wechsel-

Wechsel-Cours. Königsberg, den 9. December 1789.

Amsterdam	41 Tag	1 L. vls	s	305		gr.
—	71 —		s	303	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	s	137		gr.
—	6 —	s s	s	136	1/2	gr.
Räudige holländische Dukaten	s s s	s	fl.	9	9	gr.
dito alte	s s	s	s	8	29	gr.
Alberts-Thaler rändig	s s s		s	4	13	gr.
dito alte	s s	s	s	4	1	
Alte Rubeln	s s s	s	s	3	19	
Gute ditto	s s s	s	s	3	5	
Neue dito	s s s	s	s	3	4	

Elbingsche Speicherer-Getreide-Preise bey Last.

	Pfd.		bis	Fl.
Weizen weisse Poln. —				
dito. hochbunte dito.	127	—	530 —	
dito. bunte Thornsche —		—	500 —	
dito. Werder und Höchsche	—	—	480 —	—
Roggen reine Poln. —	118	—	245 —	
dito. Werder & Höchsche	—	—	240 —	
Gerst —	95	—	145 —	
dito. alte — —	—	—	140 —	
Haber — —	—	—	110 —	
Erbsen weisse frische	— —	—	240 —	
dito graue frische	—	—	250 —	
Malz — —	—	—	155	

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das hieselbst sub Litt. A. XI. 73. belegene der Nicolai Kirche zugehörige Haus so nach der Taxe vom 20. April a. c. welche täglich in unserer Registratur inspicirt werden kann cum Pertinentiis auf 200 Rthlr. gewürdiget worden in Termino den 7. December 1789 den 11. Jannar 1790. und den 15. Februar von denen letzterer peremtorisch ist, vor Unserm Deputato Herrn Stadtrath Jungschulz öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden bis auf weitere Genehmigung Er. Königl. Westpreußl. Regierung zugeschlagen werden soll; imgleichen, daß alle etwannige unbekannte real Prätendenten so wie die unbekannten Erben des Vorbesitzers oberwohnten Grundstücks Jacob Fuhrmann, mittelst Edictal-Citation von der ein Exemplar allhier und das andere in Marienburg an gewöhnlicher Gerichtsstäte affigirt worden, zur Anzeige und Wahrmachung ihrer etwannigen Ansprüche an mehrgedachtes Grundstück sub poena praecl. et perpetui silentii ad terminos praefixos vorgeladen worden. Elbing, den 12ten Oktobr. 1789.

Oberbürgemeister, Bürgemeister und Stadträthe des combin. Magistrats.